

Satzung über die kommunale Statistik des Gebäude- und Wohnungsbestandes (Gebäude- und Wohnungsdatensatzung – GebWohSatz)

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Neufassung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 29) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. 08. 2000 (GVOBl. M-V 2000 S. 360) in Verbindung mit § 11 Abs. 5 des Landesstatistikgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 28. Februar 1994 (GVOBl. M-V 1994, S. 347) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 30. August 2001 nachstehende Satzung erlassen:

§ 1

Aufbau und Fortschreibung

(1) Grundlage für den Aufbau und die Fortschreibung des Gebäudebestandsverzeichnisses „Statistische Gebäudedatei“ ist das in der Statistikstelle im Rahmen der Kleinräumigen Kommunalen Gliederung geführte Hausnummernregister der Hansestadt Wismar.

(2) Sachdaten werden aus den Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren des Bauordnungsamtes, aus eigenen Erhebungen der Statistikstelle, aus Quellen, deren Rechtsgrundlage die Aufnahme der Sachdaten zulässt, und aus allgemein zugänglichen Quellen gewonnen.

§ 2

Zweckbestimmung

Zweck dieses Verzeichnisses ist es, ein aktuelles und aussagekräftiges Bild über die Zahl, die Struktur und die räumliche Verteilung der Gebäude, der Wohnungen und der Bautätigkeit (Baugenehmigungen, Baufertigstellungen, Abgänge) in der Hansestadt Wismar zu gewinnen. Diese Daten sind eine wichtige Grundlage zur weiteren Stadtentwicklungsplanung insgesamt und in den Teilräumen, für die Planung der Ämter aus den Bereichen Bauen, Umwelt, Wohnen, Soziales, Jugend, Bildung sowie für den Katastrophenschutz und für Erhebungen (z.B. im Rahmen der Arbeiten zur Erstellung des Mietspiegels).

Die zu erfassenden Angaben dienen weiterhin der kleinräumigen Fortschreibung des Gebäudebestandes in der Hansestadt Wismar.

Die Ergebnisse können unter Beachtung des Datenschutzes sowie des Statistikgeheimnisses veröffentlicht werden.

§ 3

Inhalt des Gebäudebestandsverzeichnisses

Das Gebäudebestandsverzeichnis beinhaltet die Speicherung und Fortschreibung von Gebäudeangaben:

- Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Abriss)

- Monat und Jahr der Genehmigung, der Zustimmung oder der Baufreigabe in Kenntnis-, Anzeige- und Genehmigungsfreistellungsverfahren, der Baufertigstellung, des Bauabgangs (Abriss)
- Art des Bauherren
- Haustyp
- Nutzungsart
- Geschoszahl
- Anzahl der Wohnungen nach Anzahl der Räume (vor/nach dem Umbau, nach dem Neubau, vor dem Abriss)
- Wohnfläche
- Fläche und Anzahl der Räume
- Ausstattung der Wohnungen (Küche/Kochnische, Bad, WC)
- Heizungsart
- Heizungsmedium
- Entwässerung
- Wohnungsbauförderung
- Blockseite
- Lage des Grundstücks nach Gemeinde und Gemeindeteil

§ 4 Geheimhaltung

Die erfassten Einzelangaben werden gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz sowie § 17 Landesstatistikgesetz geheimgehalten. Eine Weitergabe von Einzeldaten aus dem Bestand an Dritte ist nicht zulässig.

§ 5 Hilfsmerkmale

Die Hilfsmerkmale dienen ausschließlich der Plausibilisierung sowie der Blockseitenzuordnung gemäß § 13 Absatz 2 Landesstatistikgesetz und sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch 2 Jahre nach der Erfassung, zu löschen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wismar, den 02. Mai 2002

Dr. Rosemarie Wilcken
Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar

Dienstsiegel

Anlage zur Satzung

Sachdaten des Gebäudebestandsverzeichnisses "Statistische Gebäudedatei"

1. Erhebungsmerkmale

Ordnungsdaten:

- Quelle der Daten
- Datum der Baugenehmigung, Zustimmung oder Baufreigabe in Kenntnissgabe-, Anzeige- und Genehmigungsfreistellungsverfahren
- Datum der Bezugfertigstellung
- Meldedatum
- Anlass der Bearbeitung
- Gebäudestatus
- Gültigkeitsdatum von
- Gültigkeitsdatum bis
- Bearbeitungsdatum
- Straßenschlüssel
- Blockseite der kleinräumigen Gliederung
- Lage des Baugrundstücks (Gemeindeteil)

Gebäudedaten:

- Gebäudeart
- Art des Bauherrn
- Baujahr des Gebäudes bei Neubau
- letztes Umbaujahr
- vorwiegend verwendeter Baustoff
- Anzahl Wohneinheiten insgesamt
- Anzahl Wohnungen
- Anzahl 1-Raum-Wohnungen
- Anzahl 2-Raum-Wohnungen
- Anzahl 3-Raum-Wohnungen
- Anzahl 4-Raum-Wohnungen
- Anzahl 5-Raum-Wohnungen
- Anzahl 6-Raum-Wohnungen
- Anzahl Wohnungen mit 7 und mehr Räumen
- Anzahl Räume in Wohnungen mit 7 und mehr Räumen
- Anzahl der Vollgeschosse
- Nutzfläche (nach DIN 277 ohne Wohnfläche)
- Wohnfläche der Wohnungen
- Wohnfläche der sonstigen Wohneinheiten
- Anzahl Wohnungen mit Küche
- Anzahl Wohnungen mit Kochnische
- Anzahl Wohnungen mit 2. Bad/Duschraum in der Wohnung
- Anzahl Wohnungen mit Zweit-WC
- Haustyp

- Grundstücksfläche
- Grundfläche
- Geschossfläche
- Rauminhalt. Brutto (DIN 277)
- Wohnfläche der Wohnungen
- Anzahl Räume in sonstigen Wohneinheiten
- Anzahl Küchen mit 12 oder mehr m² Fläche
- Anzahl Zimmer über 6 bis unter 10 m² Fläche
- Anzahl Zimmer 10 bis unter 15 m² Fläche
- Anzahl Zimmer 15 bis unter 25 m² Fläche
- Anzahl Zimmer mit 25 oder mehr m² Fläche
- Anzahl Einzelzimmer über 6 m² außerhalb von Wohneinheiten
- Anzahl Wohnungen ohne Bad innerhalb der Wohnung
- Anzahl Wohnungen mit Bad
- Anzahl Wohnungen mit Trockenklosett
- Anzahl Wohnungen mit WC außerhalb der Wohnung
- Anzahl Wohnungen mit WC innerhalb der Wohnung
- Wohngebäude dient Ferien-, Wochenend- oder Erholungszwecken
- Art des Kellers
- Art des Abwasserablaufes
- Art der Beheizung
- vorwiegende Heizenergie
- Klimaanlage
- Anzahl der nachgewiesenen Pkw-Stellplätze
- Bauüberhang am Jahresende
- Wohnungsbauförderung
- Art des Eigentümers bzw. Erbbauberechtigten des Gebäudes

2. Hilfsmerkmale

- Hausnummer
- Hausnummernzusatz
- Flurstücksnummer